

25.11.2021 Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen

Am 23.11.2021 gab das Bundeskriminalamt bekannt, dass im Jahr 2020 139 Frauen von ihren derzeitigen oder ehemaligen Partnern getötet worden sind. Das bedeutet, dass alle 3 Tage eine Frau getötet wurde.

Die Zahl der Fälle von Partnerschaftsgewalt, in denen die Polizei involviert war, stieg zudem um 4,9 Prozent. Angesichts dieses Anstieges und des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen am 25. November kritisiert der KreisFrauenRat, dass die Aufnahme für Frauen in Frauenhäusern seit Jahren durch Kostenstreitigkeiten zwischen Kommunen erschwert ist. Gewalt gegen Frauen durch Partner oder Ex-Partner zwingt jedes Jahr mehrere Tausend Frauen dazu, aus der eigenen Wohnung zu flüchten. Oftmals ist die Aufnahme in einer Schutzeinrichtung wie in einem Frauenhaus die einzige Möglichkeit, um sich und die Kinder vor weiterer körperlicher und psychischer Gewalt zu schützen. Seit Jahren gibt es immer wieder die Situationen in Frauenhäusern, dass Kostenerstattungen über kommunale Grenzen hinweg abgelehnt werden, wenn die Gewalt betroffene Frau Schutz und Hilfe in einer anderen Kommune sucht. Dabei ist gerade der räumliche Abstand zumeist die einzige Möglichkeit, um dem Gewalttäter zu entkommen.

Die Gewaltschutzarbeit für Frauen muss endlich als Pflichtaufgabe verankert werden. Frauenhäuser, Fachberatungsstellen und Interventionsstellen müssen endlich gemäß der Istanbulkonvention etabliert werden.

Der KreisFrauenRat fordert:

Jede von Gewalt betroffene Frau muss zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, die häusliche Gewaltsituation zu verlassen und Schutz und Hilfe zu erhalten. Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen, sich dafür einzusetzen.